



## Hinweisende Belehrung

08 -  -

Betriebsnummer  
bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder)  
Region Ostbrandenburg

Mit der Eintragung Ihres Betriebes in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Betriebe zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe möchte Sie die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg eingehend darauf hinweisen, dass gemäß § 1 bzw. § 18 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) grundsätzlich nur die Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen, die dem Handwerk oder Gewerbe fachlich zuzuordnen sind, welches zur Eintragung beantragt und durch die Handwerkskammer auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eingetragen wurde.

Selbstständige Tätigkeiten in anderen nicht eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerken stellen grundsätzlich Schwarzarbeit im Sinne der unerlaubten Handwerksausübung dar.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) übt Schwarzarbeit aus, wer „als Erbringer von Dienst- oder Werkleistungen ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein“ (§ 1 HwO).

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 e) i. V. m. Abs. 6 SchwarzArbG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro durch die entsprechenden Behörden geahndet werden.

Unberührt davon bleibt die Regelung des § 5 HwO, wonach ein Betrieb, der ein in der Handwerksrolle eingetragenes zulassungspflichtiges Handwerk betreibt, in anderen zulassungspflichtigen Handwerken begrenzt Arbeiten ausführen kann, wenn diese mit dem Leistungsangebot des eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerks technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.

Diese Belehrung wird zum Bestandteil der Betriebsakte in der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg und der zuständigen Verfolgungsbehörde bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/en des/der Inhaber/s/in, Gesellschafter/s/in,  
Geschäftsführer/s/in

Bei GbR oder OHG  
von allen Gesellschafter/n/innen zu unterschreiben.

.....  
Firmenstempel (wenn vorhanden)

oder

.....  
Firmenname lesbar in Druckbuchstaben